

# Information zur Änderung der allgemeinen Preise für die Stromversorgung

Gemäß § 5 Abs. 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGKV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 239), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4946) geändert worden ist, wird bekanntgegeben, dass sich die Preise für die Stromgrundversorgung in unserem Versorgungsgebiet ab dem **01.11.2022** ändern:

Arbeitspreis:	49,90 Cent je Kilowattstunde (bisher 29,40 ct/kWh)
Grundpreis:	12,40 Euro pro Monat (bisher 8,85 Euro pro Monat)

Bei einem Jahresverbrauch ab 4.000 kWh entfällt der monatliche Grundpreis. Der Arbeitspreis beträgt dann 53,62 ct/kWh (bisher 32,06 ct/kWh).

Die angegebenen Preise sind Bruttopreise. Sie erhalten die Kosten für die Strombeschaffung, Netznutzung und Messung, die Umlagen nach KWKG, §19 (2) Strom NEV, §18 Abs. 1 und §17f (7) EnWG, außerdem die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer von 2,05 ct/kWh und die gesetzlich gültige Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.